

Ist Rehasport systemrelevant?

Gesundheits- und
Rehasport **im Verein**

Autor Winfried Möck

10/2020

Das Wort Systemrelevanz hat durch Corona eine ganz neue Bedeutung erhalten.

Systemrelevant sind diejenigen Geschäftsbereiche, die während des Lockdowns im Frühjahr 2020 nicht schließen mussten. Dazu gehörten u.a. die Lebensmittelbranche, Ärzte, Physiotherapeuten, Krankenhäuser, etc. und kurioserweise auch die Baumärkte. Sporthallen, Schwimmbäder und Fitnessstudios zählten zu den nicht-systemrelevanten Bereichen und mussten ihre Tore mehrere Monate schließen.

Nun stellte sich für uns die Frage, zu welcher Kategorie der Rehasport zählt. Die Fachverbände für Behinderten- und Rehabilitationssport hatten im März eine sehr schnelle Antwort. Sie lautete: Rehasport muss sofort eingestellt werden. Diese Aussage wurde in der Corona-Hektik in einem Reflex der einhelligen Angsteinigkeit getroffen, ohne sich diese wesentlichen Fragen zu stellen:

- *Gehört Rehasport tatsächlich, wie angenommen, zum Freizeitsport oder doch zur medizinischen Versorgung?*
- *Welche Voraussetzungen können geschaffen werden, damit Rehasport weiterhin angeboten werden kann?*

„Sachdiskussionen wurden von Angst und Sorge überlagert!“

Die Nerven lagen während des Corona-Lockdowns bei vielen blank, was eine Sachdiskussion schwierig bis unmöglich machte. Es gab jedoch viele Indizien, die auf eine mögliche Weiterführung des Rehasports hinwiesen. Ich wurde hellhörig, als die Stadt Stuttgart Mitte März alle Sportstätten und Fitnessstudios schließen ließ, mit Ausnahme von Physiotherapiepraxen und Rehasport mit ärztlicher Verordnung.

„Einzig ausgenommen sind Rehabilitationssport und Physiotherapie soweit ärztlich verordnet und auch nur für Personen ohne Infektionsanzeichen“, war in der Pressemeldung der Stadt Stuttgart am 14.3.2020 zu lesen.

„Einzelne engagierte Betreiber erwirkten, dass sie ärztlich verordneten Rehasport weiter anbieten durften!“

Als der bundesweite Lockdown am 17.3.2020 beschlossen wurde, bekam ich einen Anruf eines engagierten Studiobetreibers aus Süddeutschland, der unserem Netzwerk angehört. Dieser musste zwar sein Fitnessstudio schließen, wollte jedoch die 17 Rehasport-Gruppen pro Woche weiterhin anbieten. Nach intensiven Gesprächen sowohl mit dem örtlichen Gesundheitsamt als auch mit uns konnte er eine Weiterführung der Rehasport-Angebote während des Lockdowns erwirken.

Auch alle Physiotherapiepraxen, die Rehasport in ihren eigenen Praxisräumlichkeiten angeboten hatten, waren von der Einschränkung formal nicht betroffen. Das war vielen Praxen nicht bewusst. Die meisten Betreiber hatten die unklare und verwirrende Rechtslage nicht hinterfragt und den Rehasport eingestellt, u.a. auch weil viele Teilnehmende aus Sorge vor einer möglichen Ansteckung nicht mehr zum Rehasport kamen. Das war Mitte März Ausdruck des emotionalen Angst-Sorge-Konsens.

Sachlich war die entscheidende Frage, wer nun Rehasport weiterführen dürfe und wer nicht, weiterhin unklar. Ein zäher Kampf durch die Corona-Verordnungen samt etlichen Gesprächen mit dem Ordnungsamt, der örtlichen Polizei sowie mehreren schriftlichen Anfragen beim Sozialministerium und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg begann.

Selbst in den Ministerien war nicht klar, wer für die Einordnung des Rehasports tatsächlich zuständig war. Ein heilloses Durcheinander gepaart mit Angst und Sorge vor eventuellen Fehlentscheidungen auf Seiten der völlig überforderten Behörden war zu beobachten.

Als wir am 24.5. und 28.5.2020 vom Sozialministerium nach wochenlangem Warten eine schriftliche Bestätigung erhielten, waren wir froh und erleichtert, da unsere anfängliche Vermutung nun offiziell bestätigt wurde.

„Sozialministerium Baden-Württemberg: Rehasport mit ärztlicher Verordnung gehört zur medizinischen Versorgung!“

„Die Aussage des Sozialministeriums in Baden-Württemberg, dass ärztlich verordneter Rehasport als medizinische Versorgung anzusehen ist, bekräftigt zusätzlich, dass Rehasport gerade jetzt - als eine wichtige medizinische Maßnahme - stattfinden sollte, um die Gesundheit der Rehasport-TeilnehmerInnen und somit deren Widerstandsfähigkeit zu stärken“, war unsere freudige Mitteilung an unsere 350 Rehasport-Standortpartner.

Konkret heißt das im Gegenzug, dass alle Rehasport-Teilnehmenden ohne ärztliche Verordnung während des Lockdowns nicht am Rehasport teilnehmen konnten. Und genau hier findet die Abgrenzung zum Freizeitsport statt: Mit ärztlicher Verordnung gehört der Rehasport zur medizinischen Versorgung, ohne ärztliche Verordnung zum Freizeitsport.

Mehr Informationen und interessante Fakten rund um den Rehasport unter www.rehasport-online.de

Bedeutet das nun, dass Rehasport während des Lockdowns hätte stattfinden können? Ja und nein. Die Corona-Verordnung bezog die Einschränkungen auf bestimmte Einrichtungen. Es war verboten, Rehasport in öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, anzubieten, aber im Gegensatz dazu war es in einer Physiotherapiepraxis erlaubt - trotz geringerer Hygieneauflagen. Ein nicht nachvollziehbarer Widerspruch! Mit Blick auf das Infektionsrisiko war diese Maßnahme nicht zu verstehen, da die Sporthallen und Gymnastikräume in Fitnessstudios in der Regel viel größer sind als die Räumlichkeiten der meisten Physiotherapiepraxen. Die Abstandsregeln wären dort deutlich leichter einzuhalten gewesen.

Wenn Rehasport mit ärztlicher Verordnung zur medizinischen Versorgung gehört, kann es ja nicht sein, dass die Durchführung davon abhängt, wer ihn anbietet (Sportverein, Fitnessstudio oder Physiotherapiepraxis) und wo er stattfindet. Der Zugang zur medizinischen Versorgung durch Rehasport muss allen Teilnehmenden gleichermaßen offenstehen. Ansonsten stellt die Maßnahme eine eklatante Ungleichbehandlung dar. Insbesondere für die Sportvereine und Fitnessstudios.

„Rehasport auf ärztliche Verordnung ist systemrelevant!“

DEFINITION

Rehabilitationssport nach SGB IX § 64, kurz Rehasport, ist ein vom Arzt verordnetes Bewegungstraining in der Gruppe. Ein speziell ausgebildeter Übungsleiter leitet die Gruppe von maximal 15 Teilnehmern fachlich an.

Ziel des Rehasports ist es, die medizinische Behandlung mit Hilfe von körperlicher Bewegung zu fördern und zu ergänzen. Rehasport kann eingesetzt werden als Fortsetzung einer ambulanten oder stationären Rehabilitation: die Versorgungskette Akutversorgung - Rehabilitation - Physiotherapie wird durch eine bewegungsorientierte Therapie ergänzt. Rehasport kommt insbesondere für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen sowie chronisch Kranke in Betracht, um sie möglichst auf Dauer in die Gesellschaft und das Arbeitsleben einzugliedern.

Was heißt das für die Zukunft?

Sollte die unwahrscheinliche Situation eines zweiten Lockdowns eintreten, darf Rehasport nicht betroffen sein, unabhängig davon, wer ihn anbietet und wo er stattfindet. Hier muss die Politik dringend nachbessern, um die Versorgungssicherheit des ärztlich verordneten Rehasports während eines Lockdowns zu garantieren. Leider wurde bisher der besten und günstigsten Medizin der Welt – der Bewegung - nicht die notwendige Beachtung geschenkt und den behinderten und von einer Behinderung bedrohten Menschen zusätzliche und unverhältnismäßig große Entbehrungen abverlangt.

Fazit

Rehasport auf ärztliche Verordnung gehört in den Bereich der medizinischen Versorgung und ist somit eindeutig systemrelevant.

KURZPORTRÄT AUTOR



Winfried Möck, Physiotherapeut und Sportlehrer, ist seit 1997 als Berater im Gesundheitsmarkt für Vereine, Physiotherapeuten und Fitnessseinrichtungen tätig (www.flowcon.de). Er selbst hat zwei Therapiezentren gegründet und betrieben und ist heute als Investor an mehreren Firmen im Gesundheitsbereich beteiligt. Als 1. Vorsitzender führt er seit 2006 das bundesweit zweitgrößte Rehasport-Netzwerk „Gesundheits- und Rehasport im Verein“ (www.rehasport-online.de). Er ist Autor mehrerer Fachartikel und des Pocketbuchs „Rehasport – Verstehen, umsetzen, erfolgreich sein“. In seiner Funktion als Sprecher der IG Rehasport (www.ig-rehasport.de) ist er in engem Austausch mit Kostenträgern und Rehasport-Verbänden.



Kontakt:
Zentrales Vereinsbüro
Max-Eyth-Str. 13
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel.: 0711 7585778-10



Follow us Instagram: @rehabilitationssport
 Follow us on Facebook: @Rehabilitationssport